



**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die
Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer
Studienbewerberinnen^{*)} und Studienbewerber (DSH)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 26. Juli 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-41.pdf>)

^{*)}Redaktionell berichtigt gemäß Senatsbeschluss vom 5. November 2014 zur gendgerechten Bezeichnung der Ordnung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juli 2012, Fundstelle http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-33.pdf, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 wird in der Aufzählung:

a) als Buchstabe k wie folgt neu eingefügt:

„k) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die sich für einen Studiengang bewerben, der in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule den Erwerb eines Doppeldiploms oder eines Gemeinsamen Abschlusses ermöglicht, sofern die Unterrichtssprache der an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu erbringenden Module ausschließlich nicht Deutsch ist.“

b) Der bisherige Buchstabe k wird zu Buchstabe l.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. Mai 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. Juli 2013.

Bamberg, 26. Juli 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Juli 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Juli 2013.